

Regionaler Planungsverband Main-Rhön  
**Regionalplan Main-Rhön (3)**

**8. Verordnung zur Änderung des Regionalplans:  
Fortschreibung des Kapitels  
A III „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“  
Neue Bezeichnung:  
A III „Zentrale Orte“**

**Unterlagen für das Beteiligungsverfahren  
mit Einbeziehung der Öffentlichkeit  
gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)**

Gemäß Beschluss des Planungsausschusses des  
Regionalen Planungsverbands Main-Rhön vom 23.11.2022,  
redaktionell geändert am 12.01.2023

**Inhalt:**

Verordnung einschl. Festlegungen (Ziele und Grundsätze) und Begründung

## **8. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3)**

**vom ...**

Aufgrund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254, BayRS 230-1-W), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675) geändert worden ist, erlässt der Regionale Planungsverband Main-Rhön folgende

### **Verordnung:**

#### **§ 1**

#### **Änderung des Regionalplans, Kapitel A III „Zentrale Orte“**

Die Festlegungen des Regionalplans der Region Main-Rhön in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2008 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken, S. 69), zuletzt geändert durch die Siebte Verordnung vom 10. Juli 2017 zur Änderung des Regionalplans in der vorgenannten Fassung (bekannt gemacht im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken vom 20.07.2017, S. 111), werden wie folgt geändert:

Die im Kapitel A III „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ festgelegten normativen Vorgaben erhalten die Fassung der normativen Vorgaben der Anlage, die Bestandteil dieser Verordnung ist. Die in der Karte 1 „Raumstruktur“ enthaltenen Darstellungen erhalten die Fassung gemäß dem Anhang zur Anlage: Karte 1 „Raumstruktur“.

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

Bad Kissingen, den ...  
Regionaler Planungsverband Main-Rhön

Thomas Bold  
Verbandsvorsitzender

Anlage zu § 1 der 8. Verordnung zur  
Änderung des Regionalplans

**Regionalplan  
Region Main-Rhön (3)**

**Festlegungen**

**Kapitel A III „Zentrale Orte“**

**Ziele (Z) und Grundsätze (G)**

## A III Zentrale Orte

Die Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sind Voraussetzungen für gleichwertige Lebensverhältnisse in der überwiegend ländlich geprägten Region Main-Rhön. Aufgabe der Zentralen Orte ist es daher, die Versorgung mit Gütern, Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedarfs für sich und ihr Umfeld sicherzustellen. Aktuelle Herausforderungen in der Region Main-Rhön sind sowohl der Ausbau der Daseinsvorsorgeeinrichtungen, als auch der Erhalt und die Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen: Demographische Schrumpfung bzw. Alterung, Fachkräftemangel fiskalische Engpässe, Privatisierung als auch Klimawandel und Energiekrise, etc. wirken sich auf die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge aus, während gleichzeitig die Digitalisierung zu neuen Herausforderungen, aber auch zu neuen Chancen führt.

### 1. Zentrale Orte

#### 1.1 Festlegung der Grundzentren und Nahbereiche

- Z Zur umfassenden Vorhaltung von zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung für die Bevölkerung werden folgende Gemeinden als Grundzentren festgelegt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelgrundzentren bezeichnen, die den zentralörtlichen Versorgungsauftrag gemeinsam wahrnehmen:

##### Landkreis Bad Kissingen:

Bad Bocklet  
Burkardroth  
Elfershausen/Euerdorf  
Maßbach  
Münnerstadt  
Oberthulba  
Oerlenbach  
Wildflecken

##### Landkreis Haßberge:

Ebelsbach  
Eltmann  
Hofheim i.UFr.  
Knetzgau  
Königsberg i.Bay.  
Maroldsweisach  
Zeil a.Main

##### Landkreis Rhön-Grabfeld:

Bischofsheim i.d.Rhön  
Fladungen  
Oberelsbach  
Ostheim v.d.Rhön

Landkreis Schweinfurt:  
 Bergheinfeld/Grafenheinfeld  
 Gochsheim/Sennfeld  
 Niederwerrn  
 Schonungen  
 Schwebheim  
 Stadtlauringen  
 Werneck

Die Grundzentren sind zeichnerisch in Karte 1 „Raumstruktur“ dargestellt, die Bestandteil des Regionalplans ist (Anhang zur Anlage zu § 1 der Verordnung).

Die Nahbereiche sind in der Begründungskarte „Nahbereiche der Zentralen Orte und ergänzende Versorgungsorte“ abgegrenzt, die Bestandteil des Regionalplans ist.

## **1.2 Sicherung, Stärkung und Kooperation der Zentralen Orte**

- G Die Zentralen Orte in der Region Main-Rhön sollen für ihren jeweiligen räumlichen Einzugsbereich als Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren, als Wohnstandorte sowie als Standorte für Bildung, Kultur und Freizeit gesichert und gestärkt werden.

### **1.2.1 Sicherung, Stärkung und Kooperation der Grundzentren**

- G In den Grundzentren der Region soll das bestehende Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung für die Einwohner ihres Nahbereiches dauerhaft vorgehalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dazu sollen die Grundzentren eng mit den Gemeinden ihres Nahbereichs kooperieren.
- G In jedem Grundzentrum sollten folgende Einrichtungen als Mindestausstattung der Daseinsvorsorge vorliegen:
1. In jedem Grundzentrum soll eine Grundschule vorgehalten werden.
  2. In jedem Grundzentrum soll eine hausärztliche Versorgung gewährleistet werden. Möglichkeiten von Praxis-Kooperationen sollen bei Bedarf genutzt werden. Bei Niederlassungsmöglichkeiten von Fachärzten in den Planungsbereichen sollte die Besetzung neuer Arztstühle insbesondere in Grundzentren für eine angemessene Erreichbarkeit unterstützt werden.
  3. Jedes Grundzentrum sollte über eine Apotheke verfügen. In Maroldsweisach und Wildflecken soll die Versorgung über Lieferdienste gesichert werden, sofern keine Apotheke angesiedelt werden kann.
  4. In jedem Grundzentrum soll eine gute Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs vorliegen. Die örtliche und überörtliche Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs soll vor allem in Eltmann gesichert werden.
  5. Es ist darauf hinzuwirken, dass Post- und Bankdienstleistungen - unabhängig ergänzender digitaler Dienste - in jedem Grundzentrum vorliegen.
  6. Ambulante und stationäre Einrichtungen zur Betreuung und Pflege älterer sowie hilfsbedürftiger Menschen sollen dem Bedarf entsprechend in allen Zentralen Orten vorgehalten werden.

Angebote der ambulanten und/oder stationären Pflege sollten insbesondere in folgenden Grundzentren eingerichtet bzw. verbessert werden:

Oberthulba  
Wildflecken  
Ebelsbach  
Königsberg i.Bay.  
Knetzgau  
Zeil a. Main  
Fladungen  
Oberelsbach

- G Die Grundzentren sollen von der Bevölkerung ihres Nahbereichs durch den Öffentlichen Personennahverkehr mit zumutbarem Zeitaufwand erreichbar und gut an höher-rangige Zentrale Orte angebunden sein. Zur Verbesserung der Mobilität sollen innovative und flexible Verkehrsangebote beitragen.
- G Doppelgrundzentren:  
Die Doppelgrundzentren der Region sollen sich zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ihrer Versorgungsaufgaben sowie zur Steuerung des Einzelhandels abstimmen. Zur Wahrnehmung der Funktionsteilung und des gemeinsamen Versorgungsauftrags soll eine leistungsfähige Verknüpfung der Teilorte mit dem öffentlichen Personenverkehr sichergestellt werden.

### **1.2.2 Sicherung und Stärkung der Mittelzentren**

- G Die Mittelzentren in der Region sollen entsprechend ihrer Stellung als Arbeitsplatzschwerpunkte und Sitz von Einrichtungen des gehobenen Bedarfs entsprechend gesichert und entwickelt werden. Dies gilt besonders für die fachärztliche Versorgung sowie den Erhalt und die Stärkung von Krankenhäusern und weiterführenden Schulen.
- G In allen Teilräumen der Region soll eine angemessene Erreichbarkeit der mittelzentralen Versorgungseinrichtungen sichergestellt werden.

### **1.2.3 Sicherung und Stärkung der Oberzentren**

- G In den Oberzentren der Region Main-Rhön sollen die zentralörtlichen Einrichtungen des spezialisierten höheren Bedarfs weiterentwickelt werden.
- G Der Ausbau von Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung soll befördert und die überregionale Erreichbarkeit im ÖPNV gestärkt und verbessert werden.

## **1.3 Entwicklung der Zentralen Orte**

- G Die Siedlungsentwicklung in der Region Main-Rhön soll insbesondere auf die Zentralen Orte ausgerichtet werden.
- G Die zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung sollen in den Siedlungs- und Versorgungskernen der Zentralen Orte gebündelt werden. Als Standorte für die zentralörtlichen Versorgungseinrichtungen sind grundsätzlich die Hauptorte der Gemeinden zu bevorzugen. Anzustreben ist dabei eine gute und umweltverträgliche Erreichbarkeit.

## 2. Ergänzende Versorgungsorte

G Orte, die die Ausstattungs- und Tragfähigkeitsmerkmale für ein Grundzentrum nicht erfüllen, aber dennoch in ländlichen Teilen und in den Grenzbereichen der Region wichtige Daseinsvorsorgeeinrichtungen des Grundbedarfs für die Bevölkerung vor Ort vorhalten und damit die Versorgung stabilisieren, sollen als ergänzende Versorgungsorte benannt werden:

Rauhenebrach (Lkr. Haßberge)  
Saal a.d. Saale (Lkr. Rhön-Grabfeld)  
Schwanfeld (Lkr. Schweinfurt)

Die ergänzenden Versorgungsorte sind in der Begründungskarte „Nahbereiche der Zentralen Orte und ergänzende Versorgungsorte“ abgegrenzt, die Bestandteil des Regionalplans ist.

**Regionalplan  
Region Main-Rhön (3)**

**Begründung**

**Kapitel A III „Zentrale Orte“**

## Begründung zu A III Zentrale Orte und ergänzende Versorgungsorte

### Zu A III Zentrale Orte und ergänzende Versorgungsorte

Das Zentrale-Orte-Konzept dient dem Leitziel der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen und soll insbesondere auch in den ländlichen Räumen dazu beitragen, dass eine flächendeckende Daseinsvorsorge sichergestellt werden kann.

Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind Leistungen, welche von vielen Menschen benötigt werden und deren Erbringung im optimalen Fall von Staat oder Kommunen selbst erbracht wird (z.B. Schulen, Hallenbäder, ...). Viele Leistungen werden aber auch von Privaten erbracht, wobei häufig (noch) der Staat die Erbringung durch Regeln gewährleistet (z.B. ärztliche Versorgung, geregelt durch die kassenärztlichen Vereinigungen).

In den Zentralen Orten soll daher ein attraktives Angebot an öffentlichen und privaten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen der Daseinsvorsorge bereitgestellt werden zur Versorgung der Bevölkerung, auch in umliegenden Gemeinden.

Aktuelle Herausforderungen sind nicht nur der Ausbau von Daseinsvorsorgeeinrichtungen, sondern insbesondere deren Erhalt und die Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen:

- Demographischer Wandel: Der Rückgang der Bevölkerung durch Wanderungsverluste und Sterbeüberschuss führt zu zunehmenden Unterauslastungen.
- Veränderung der Altersstruktur: Ungleichmäßige Besetzung der Alterskohorte führen zu stark schwankenden Bedarfen insbesondere bei Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Altenpflege
- Fachkräftemangel: Der aktuell schon vorherrschende Fachkräftemangel macht sich insbesondere in Berufen des Gemeinwohls bemerkbar, so dass sich Auswirkungen auf Einrichtungen der Daseinsvorsorge ergeben.
- Fiskalische Engpässe: Kommunen haben sehr unterschiedliche fiskalische Spielräume. Kommunen, die nur über geringe Einnahmen verfügen, haben besondere Probleme, ihre Einrichtungen zu erhalten und auszubauen (Bsp. Hallen- und Freibäder).
- Wandel der Leistungssysteme: In vielen Bereichen ändern sich Angebots- und Nachfragestrukturen. So wandeln sich u.a. Betriebsformen wie z.B. im Einzelhandel zum Online-Shopping, Anbieter spezialisieren sich, etc. Dazu kommt die gestiegene Mobilität, womit die wohnstandortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen teilweise ihre Bedeutung verliert.
- Privatisierung: Viele ehemals öffentliche Leistungsbereiche werden privatisiert, womit auch die Leistungserbringung den Privaten und damit v.a. marktwirtschaftlichen Prämissen überlassen wird.
- Klimawandel: Um die Funktionsfähigkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in Zeiten des Klimawandels und anderer möglicher Krisen zu gewährleisten, kommt einer Stärkung der Widerstandsfähigkeit dieser Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu. Betroffen sind insbesondere Krankenhäuser, Schulen, Verkehrsinfrastruktur, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Lebensmittelversorgung, Sicherung und Ausbau der Energie- und Rohstoffversorgung.
- Internet/Digitalisierung: Die Digitalisierung führt zu neuen Herausforderungen, aber auch zu neuen

Chancen: So mangelt es immer noch an einer flächendeckenden Breitband-Netzinfrastruktur, die es unbedingt auszubauen gilt. Weiterhin wächst auf Kosten des stationären Einzelhandels und damit der Zentralen Orte der Online-Handel (mit negativen Folgen in Hinblick auf Logistik-Flächen- und Verkehrszunahmen). Die Digitalisierung eröffnet aber auch einen flächendeckenden Zugang zu Informationen, Dienstleistungen und Warenbestellungen. Insbesondere durch Homeoffice werden auch ländliche Gebiete wieder als Lebens- und Wirtschaftsräume v.a. für Familien attraktiv, wozu z.B. auch die Telemedizin einen Beitrag leisten kann.

### Zu A III 1 **Zentrale Orte**

Die aktuellen Herausforderungen zum Erhalt und Ausbau von Daseinsvorsorgeeinrichtungen zeigen, dass eine Konzentration dieser Einrichtungen auf geeignete Orte, den Zentralen Orten, geboten ist. Der Rahmen für die regionalplanerischen Festlegungen zu den Zentralen Orten ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern – LEP – vorgegeben.

Zentrale Orte gewährleisten eine gute Erreichbarkeit und eine Bündelung von Einrichtungen möglichst in deren Siedlungs- und Versorgungskernen. Dabei übernehmen gemäß LEP höherrangige Zentrale Orte auch die Versorgungsfunktion der darunterliegenden zentralörtlichen Stufen.

#### Zu A III 1.1 **Festlegung der Grundzentren und Nahbereiche**

Die Einstufung und Bestimmung der Grundzentren richtet sich nach dem Kapitel „Zentrale Orte“ im LEP, vornehmlich nach den Festlegungen im Unterkapitel zu den Grundzentren.

Eine Gemeinde wird dann als Grundzentrum ausgewiesen, wenn sie über die vom Regionalen Planungsverband Main-Rhön festgelegten Ausstattungen verfügt, in der Regel mindestens eine weitere Gemeinde mitversorgt und einen tragfähigen Nahbereich besitzt:

Vom Regionalen Planungsverband Main-Rhön wurde für die Grundzentren ein Ausstattungskatalog festgelegt, der aus dem beauftragten „Gutachten zur Sicherung der Daseinsvorsorge sowie über die Festlegung von Grundzentren im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Main-Rhön“ (Spiekermann & Wegener, Dortmund, 2020) entnommen wurde. Die Ausstattungsmerkmale wurden darüber hinaus entsprechend ihrer grundzentralen Bedeutung gewichtet:

<b>Ausstattungsmerkmale</b>	
Bildung	Grundschule, Mittelschule
Gesundheit	Hausarzt, Zahnarzt, Apotheke, allgemeine nicht-ärztliche Gesundheitseinrichtungen
Pflege und Betreuung	Kindertageseinrichtung, ambulante und stationäre Altenpflege, Tagespflegeeinrichtung
Nahversorgung	Supermarkt, Bankfiliale, Postfiliale
Kultur und Freizeit	Bibliothek, Musikschule, Einrichtungen für den Breitensport, Angebote der Erwachsenenbildung, sonst. Kulturangebote (v.a. Theater, Museum)
ÖPNV	Qualifizierter ÖPNV-Knotenpunkt, ÖPNV-Verbindungsqualität zum übergeordneten Ort

Weiterhin wurden folgende Ausstattungen festgelegt, welche mindestens vorliegen sollen, dass eine Einstufung als Grundzentrum erfolgen kann (Mindestausstattung):

- Grundschule
- Hausarzt
- Supermarkt/Discounter
- Bank- und Postdienstleistungen

Desweiteren sollte auch eine Apotheke vorhanden sein.

## **Zu 1.2      Sicherung, Stärkung und Kooperation der Zentralen Orte**

Die Zentralen Orte in der Region Main-Rhön nehmen ihren Versorgungsauftrag für sich selbst und ihr Umfeld wahr, wobei der Einzugsbereich mancher Zentraler Orte über die Grenzen der Region hinausgeht, besonders in Richtung Thüringen. Dabei ist auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass ein Großteil der Gemeinden, die als Grundzentrum bestimmt sind, über viele zu versorgende Ortsteile verfügen.

### **Zu 1.2.1    Sicherung, Stärkung und Kooperation der Grundzentren**

Die Region Main-Rhön ist im LEP flächendeckend als „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH) festgelegt, in dem Zentrale Orte vorrangig zu fördern sind, um mögliche Defizite in der zentralörtlichen Ausstattung und der Erreichbarkeit zu beheben. Die Festlegung der bisherigen Klein- und Unterzentren als Grundzentren beinhaltet eine große Spannweite hinsichtlich des Ausstattungsniveaus der einzelnen Grundzentren sowie der Größe der jeweiligen Nahbereiche. In der Begründung zu Ziel A III 1.1 ist der Ausstattungskatalog für Grundzentren in der Region festgelegt. Es ist anzustreben, dass möglichst viele dieser Einrichtungen in den Grundzentren vorgehalten oder eingerichtet werden, da diese täglich bzw. regelmäßig aufgesucht werden. Dies gilt insbesondere für die ländlichen und peripheren Räume der Region. Den Grundzentren, die häufig auch selbst Träger von Daseinsvorsorgeeinrichtungen sind, kommt dabei eine hohe Verantwortung zu, auch bei möglicher sinkender Auslastung und damit verbundenen Tragfähigkeitsproblemen den Betrieb der Einrichtungen aufrecht zu erhalten bzw. im Falle von privaten Trägern auf einen Weiterbetrieb unterstützend hinzuwirken. Hierbei kommt auch der Abstimmung und Kooperation mit den weiteren Orten im Nahbereich eine große Bedeutung zu.

Bei der Festlegung der Grundzentren in der Region Main-Rhön wurde festgelegt, dass folgende ausgewählte Bereiche der Daseinsvorsorge in einer Gemeinde vorliegen sollen: Grundschule, Hausarzt, Supermarkt/Discounter, Post- und Bankdienstleistungen. Grund hierfür ist zum einen, dass diese Einrichtungen besonders häufig aufgesucht werden. Zum anderen ist deren gute und möglichst wohnortnahe Erreichbarkeit wichtig für Personen, die in ihrer individuellen Mobilität eingeschränkt sind, was v.a. für Kinder und ältere Menschen gilt. Weiterhin sollten in einem Grundzentrum eine Apotheke sowie in Anbetracht des demographischen Wandels Einrichtungen der Betreuung und Altenpflege vorhanden sein.

In jedem Grundzentrum sollten daher in Anlehnung an die Festlegungen im LEP folgende Einrichtungen als Mindestausstattung der Daseinsvorsorge vorliegen:

- Grundschule:

Die Sicherung einer qualitativ hochwertigen sowie möglichst wohnortnahen beziehungsweise flächendeckenden Schulversorgung ist eine zentrale Aufgabe. Dies gilt vor allem in ländlichen Räumen, die besonders von Abnahme und Alterung der Bevölkerung betroffen sind.

Grund- und Mittelschulen zählen zu den zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung, die in allen Zentralen Orten vorhanden sein sollen. Zudem sind Schulen ein wichtiger Gestalter des Gemeinwesens. Etliche Grundzentren verfügen nicht mehr über eine Mittelschule aufgrund der Verringerung der Schülerzahlen und Zusammenlegungen von Mittelschulen. Da bei Grundschulen die Wohnortnähe eine gewichtigere Rolle spielt als bei anderen Schultypen, sollte auch künftig in jedem Grundzentrum eine Grundschule vorgehalten werden.

- Hausärztliche Versorgung:  
Die Sicherung der hausärztlichen Versorgung ist eine der wichtigsten Funktionen der Daseinsvorsorge. In allen Grundzentren ist ein Hausarzt vorhanden. Der Erhalt dieser Arztsitze ist jedoch aufgrund der Altersstruktur der Hausärzte in der Region und der Schwierigkeiten der Nachbesetzung eine der größten Zukunftsherausforderungen in der Daseinsvorsorge. Um eine bedarfsgerechte hausärztliche Versorgung in der Region aufrecht zu erhalten, soll auch künftig in jedem Grundzentrum eine hausärztliche Versorgung sichergestellt werden. Neben den rein privatwirtschaftlich betriebenen „herkömmlichen“ Hausarztpraxen soll die hausärztliche Versorgung bei Bedarf über weitere Angebotsformen wie Berufsausübungsgemeinschaften (BAG), Praxismgemeinschaften, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) Telemedizin, usw. gesichert werden.  
Neben der hausärztlichen Versorgung ist auch eine flächendeckende und breite fachärztliche Versorgung in der Region zu gewährleisten.
- Apotheke:  
Apotheken sind eine - insbesondere in ländlichen Räumen - wichtige Schlüsseldienstleistung für die individuelle Gesundheitsversorgung und nehmen hinsichtlich Gesundheitsleistungen und Beratung an Bedeutung zu. Gleichzeitig sinkt die Anzahl der Apotheken seit 2003 und liegt in Deutschland sogar leicht unter dem europäischen Durchschnitt. Zudem ist erkennbar, dass mit Schließung von Hausarztpraxen in der Folge häufig auch Apothekenstandorte gefährdet sind.  
Jedes Grundzentrum sollte somit über eine Apotheke verfügen. Sofern die Ansiedlung einer Apotheke nicht gelingt (Wildflecken, Maroldsweisach), sollte die Versorgung über Rezeptbriefkästen und Lieferdienste gesichert werden.
- Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs:  
Grundzentren sollen ein ausreichendes Einzelhandelsangebot zur Deckung des über die örtliche Nahversorgung hinausgehenden Bedarfs bieten. Nahezu in allen Grundzentren der Region Main-Rhön (Ausnahme: Eltmann) ist eine gute örtliche Nahversorgung mit Lebensmitteln vorhanden. In der Regel sind dies größere Discounter und/oder Supermärkte, so dass eine überörtliche Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs gegeben ist, welche zukünftig auch gesichert werden soll.
- Post- und Bankdienstleistungen:  
Auch Post- und Bankdienstleistungen sind insbesondere in ländlichen Räumen wichtige Versorgungseinrichtungen. Bei Banken wird es trotz Online-Banking insbesondere unter älteren Bevölkerungsgruppen eine Nachfrage nach stationären Einrichtungen geben, dies gilt auch für Beratungsleistungen bei allen Bevölkerungsgruppen. Bei den Postdienstleistungen sind aufgrund des steigenden Anteils am Online-Handel weiterhin stationäre Einrichtungen erforderlich. In allen Grundzentren sind Post- und Bankdienstleistungen (noch) vorhanden. Die gute Ausstattung soll auch künftig aufrechterhalten werden, da sich insbesondere Banken aus dem Raum zurückziehen und Geschäftsstellen stärker räumlich konzentrieren.
- Ambulante und stationäre Einrichtungen für Pflege- und Hilfsbedürftige:

Aus veränderten Familienstrukturen, dem Anwachsen der älteren Bevölkerungsgruppen und aus der Tatsache, dass ältere Menschen heutzutage länger ein eigenbestimmtes Leben führen können, erwächst die Anforderlichkeit von Infrastrukturen, die speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind. Waren Senioreneinrichtungen früher in der Regel nur in Städten oder sehr großen Orten ansässig, so sollen diese nun möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen, damit das gewohnte Lebensumfeld nicht verlassen werden muss. Dazu gehören neben Alten- und Pflegeheimen auch Tagespflege und Pflegedienste sowie alternative Wohnformen im Alter wie betreutes Wohnen und (ambulant betreute) Wohngemeinschaften für Senioren. Die Grundzentren sind daher als Standorte für wohnortnahe stationäre und/oder ambulante Angebote aufgrund der Kopplungseffekte mit anderen Daseinsvorsorgeeinrichtungen besonders geeignet, diese Bevölkerungsgruppen bedarfsgerecht zu versorgen.

In etlichen Grundzentren, auch in einigen früheren Kleinzentren, sind stationäre und/oder ambulante Einrichtungen für Senioren vorhanden und zu sichern, diesbezüglich gibt es aber auch Nachholbedarf. Angebote der ambulanten und/oder stationären Pflege sollten in Hinblick auf die o.g. Anforderungen insbesondere in den Grundzentren Oberthulba, Wildflecken, Ebelsbach, Königsberg i.Bay., Knetzgau, Zeil a. Main, Fladungen und Oberelsbach eingerichtet werden.

Das Gutachten zur Daseinsvorsorge, Modul 1, hat ergeben, dass per PKW die Einrichtungen der Daseinsvorsorge räumlich und zeitlich gut bis zumutbar erreichbar sind. „Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV fällt räumlich deutlich differenzierter aus. In einigen Teilen der Region erweist sich die Bedienung mit dem ÖPNV aus der Fläche als problematisch. Neben den in dieser Studie analysierten Hauptverkehrszeiten bestehen besonders in Randzeiten und am Wochenende größere Problemlagen, so dass der ÖPNV in vielen kleinen, ländlichen Gemeinden keine akzeptable Alternative zur Benutzung des Pkw darstellt. Hierdurch wird vor allem für jene Personen, die auf den ÖPNV angewiesen sind, nicht nur die Erreichbarkeitsqualität gemindert, sondern insbesondere auch ihre wirtschaftlichen und sozialen Teilhabechancen“ (Spiekermann & Wegener, Modul 1, S.25). Die ÖPNV-Anbindungen sollten daher grundsätzlich verbessert werden. Den Empfehlungen des Gutachters folgend sollten zur Verbesserung der Mobilität zusätzlich attraktive intermodale Verknüpfungspunkte sowie innovative und flexible Verkehrsangebote wie Rufbusse, Bürgerbusse, Mitfahrbänke u.ä. eingerichtet werden.

Die Doppelgrundzentren nehmen den Versorgungsauftrag jeweils gemeinsam wahr. Sie sollen daher raumbedeutsame Planungen und Aufgaben insbesondere zur funktionalen Ergänzung eng miteinander abstimmen, um diese gut koordinieren und umsetzen zu können. Im Bereich des Einzelhandels können Gemeinden, die sich einen Nahbereich teilen, auch auf die Kaufkraft des zugehörigen Zentralen Ortes zurückgreifen. Aufgrund möglicher Konkurrenzsituationen im Bereich des Einzelhandels kommt diesbezüglich der gemeinsamen Abstimmung bei Doppelgrundzentren eine besondere Bedeutung zu. Da Versorgungsaktivitäten häufig gekoppelt werden, ist eine leistungsfähige Verknüpfung der zentralen Versorgungsbereiche von Doppelgrundzentren durch den öffentlichen Personenverkehr erforderlich.

### **Zu 1.2.2      Sicherung und Stärkung der Mittelzentren**

Der über die Grundversorgung hinausgehende gehobene Bedarf wird von den mittelzentralen Versorgungseinrichtungen gedeckt. Dazu zählen gemäß LEP

beispielsweise die weiterführenden Schulen, Einrichtungen der stationären medizinischen Versorgung, Theater, Konzertsäle, höherrangige Institutionen im Bereich Verwaltung und Rechtspflege, etc. Die Mittelzentren der Region Main-Rhön übernehmen entsprechend der diesbezüglichen Festlegung im LEP auch grundzentrale Versorgungsaufgaben für ihren Nahbereich.

Die zumutbare Erreichbarkeit von Mittelzentren liegt lt. LEP bei einer Fahrzeit im motorisierten Individualverkehr von 30 Minuten oder einer Fahrzeit von 45 Minuten mit dem öffentlichen Personenverkehr. Insbesondere den Mittelzentren (in der Region Main-Rhön meist Kreisstädte oder ehemalige Kreisstädte) kommt eine große Bedeutung bei der Versorgung mit Einrichtungen zu, die über die Grundversorgung hinausgehen:

Facharztpraxen sind häufig in den Mittel- und Oberzentren angesiedelt. In der Region Main-Rhön kommen insbesondere Frauen- und Kinderärzte nicht in allen Mittelzentren vor. So verfügen die Mittelzentren Bad Brückenau und Ebern nicht über einen Kinderarzt, Mellrichstadt nicht über einen Frauenarzt, so dass sich in geringem Maße Reisezeiten über 30 Minuten ergeben. Im Oberzentrum Bad Kissingen findet ein Kinderarzt aktuell keinen Nachfolger, so dass sich auch hier Defizite ergeben können. Das räumliche Problem würde sich dann durch das Fehlen eines Kinderarztes in Bad Brückenau noch weiter verschärfen. Die fachärztliche Versorgung in den Mittelzentren sollte gesichert und nach Möglichkeit, insbesondere bei Kinderärzten, ausgebaut werden.

Neben der fachärztlichen Versorgung weisen die Mittelzentren der Region auch eine große Bedeutung für die Krankenhäuser der 1. Versorgungsstufe sowie für weiterführende Schulen auf. Diese mittelzentralen Einrichtungen sollten daher ebenfalls Mittelzentren gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

### **Zu 1.2.3      Sicherung und Stärkung der Oberzentren**

Der spezialisierte höhere Bedarf an zentralörtlichen Einrichtungen wird von den Oberzentren der Region gedeckt. Dazu zählen lt. LEP beispielsweise Hoch- und Fachhochschulen, Krankenhäuser der höheren Versorgungsstufen, Landestheater, spezialisierte Sport- und Freizeiteinrichtungen für Großveranstaltungen, Industrie- und Handelskammern sowie höherrangige Behörden und Gerichte. Neben Schweinfurt als lange Zeit einziges Oberzentrum der Region Main-Rhön wurde mit der LEP-Fortschreibung 2018 das gemeinsame Oberzentrum Bad Kissingen/Bad Neustadt bestimmt. Schweinfurt ist aufgrund seiner weltweit tätigen Firmen aus der Wälzlager- und Autoteilezubehörproduktion der bedeutendste Arbeitsplatzstandort mit Ausstrahlung weit über die Region Main-Rhön hinaus. Zudem ist die Stadt Schweinfurt auch Kultur-, Schul-/Hochschul- und Gesundheitszentrum für viele Menschen der Region. Bad Kissingen und Bad Neustadt sind Verwaltungs-, Wirtschafts- und Versorgungszentren für ihr Umland, gemeinsames Betätigungsfeld ist das Gebiet der medizinischen Versorgung mit einer stark überregionalen Ausstrahlung. Durch die Oberzentren der Region und durch ihre lagebedingte gute räumliche Erreichbarkeit wird in der Region Main-Rhön eine gute Versorgung mit oberzentralen Einrichtungen ermöglicht.

Die Bedeutung der drei Oberzentren der Region soll insbesondere durch den Ausbau und die Ansiedlung von spezifischen, den endogenen Potentialen entsprechenden Hochschuleinrichtungen und Forschungsinstitutionen (Technik, Telemedizin, Elektromobilität,...) gestärkt werden. Die überregionale Erreichbarkeit im ÖPNV soll gestärkt und verbessert werden. Dies gilt im Besonderen für

die Stadt Bad Kissingen: angestrebt ist eine Direktverbindung Fulda-Bad Kissingen-Schweinfurt, um diese Wirtschaftsräume auch mit den Nachbarregionen künftig noch stärker zu verbinden.

### **Zu 1.3 Entwicklung der Zentralen Orte**

In der Region Main-Rhön soll die Siedlungsentwicklung schwerpunktmäßig in den Zentralen Orten erfolgen. Die Zentrale Orte gewährleisten, auch im Hinblick auf demographische Veränderungen, die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Erreichbarkeit und sind daher zunächst am besten geeignet, den Siedlungsdruck raumverträglich aufzufangen. Außerdem tragen sie durch die räumliche Nähe der zentralörtlichen Einrichtungen und zu Arbeitsplatzstandorten (Kopplungseffekte) sowie durch kurze Wege und gute ÖPNV-Anbindungen (gute verkehrliche Erreichbarkeit) zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung bei (Verringerung der Flächeninanspruchnahme).

Kennzeichen von mitteleuropäischen Siedlungen sind in der Regel zentrale (historische) Siedlungs- und Versorgungskerne, in denen sich zentralörtliche Einrichtungen der Grundversorgung sowie Wohn- und Arbeitsstätten konzentrieren. Durch Reurbanisierungseffekte bzw. Aufwertung dörflicher Ortskerne haben die Siedlungskerne in den letzten Jahren insbesondere in Bezug auf Wohnen, Arbeiten und Daseinsvorsorge eine Aufwertung erfahren. Eine Bündelung der zentralörtlichen Einrichtungen trägt zur Verkehrsvermeidung bei, da sich für die Bürger bei der Nutzung mehrerer Einrichtungen die mittleren Weglängen verkürzen und eine attraktive Anbindung durch den ÖPNV gefördert wird. Die Bündelung von Einrichtungen trägt außerdem zur Attraktivitätssteigerung sowie zum Flächensparen bei. Für die Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist insbesondere eine gute Erreichbarkeit für den Rad- und Fußverkehr bedeutend, um motorisierten Verkehr zu vermeiden und den Anteil des umweltfreundlichen Verkehrs zu erhöhen. Hierbei ist auf eine größtmögliche Barrierefreiheit zu achten (Radwege, Fußwege mit abgesenkten Bordsteinen, Querungshilfen, etc.).

### **Zu 2. Ergänzende Versorgungsorte**

Die Kommunen Rauhenebrach (Lkr. Haßberge), Saal a.d.Saale (Lkr. Rhön-Grabfeld) und Schwanfeld (Lkr. Schweinfurt) werden künftig nicht mehr als Kleinzentren, sondern als „ergänzende Versorgungsorte“ außerhalb des zentralörtlichen Systems bestimmt. Auch neben den Grundzentren gibt es Kommunen, die einen Versorgungsauftrag für sich und ihre Umgebung wahrnehmen sowie die Grundzentren funktional unterstützen können. Dies trifft im besonderen Maße auf ehemalige Kleinzentren zu, die in einem Teilraum mit erschwerter Mitversorgungsfunktion (Regions-, Naturraumgrenze bzw. angrenzendes Waldgebiet) liegen, die aber dennoch über bestimmte zentralörtliche Einrichtungen und eine Mitversorgungsfunktion verfügen. Den ergänzenden Versorgungsorten wird kein Nahbereich zugeordnet, da dies nur für Zentrale Orte möglich ist. Allerdings kann bei Planungen oder Projekten ein über das Gemeindegebiet hinausgehender Einzugsbereich angenommen werden, sofern ein begründeter Nachweis erfolgt. Auch in den ergänzenden Versorgungsorten sind die Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu sichern.